

## Bebauungsplan Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen im Stadtbezirk Sillenbuch (Si 72)

Anregungen (eine Stellungnahme mit vier Unterschriften) der Öffentlichkeit, vorgebracht während der öffentlichen Auslegung (21. August bis 2. Oktober 2015).

Die Unterzeichner haben mit Schreiben vom 23. September 2015 eine gemeinsame Stellungnahme der Bürgerinitiative zum Erhalt der Landstadtsiedlung - 70619 Stuttgart - Sillenbuch abgegeben.

Die Stellungnahme der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB kann nicht berücksichtigt werden.

Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
Der Bebauungsplanentwurf Si 72 mit seinem darin geregelten Vergnügungsstättenkodex für den Stadtbezirk wird von den Beteiligten als adäquat dargestellt.	Wird zur Kenntnis genommen.
Es wird angeregt, unter der Zielsetzung „Schutzgut Mensch“ aus Rücksicht auf die Bewohner der ersten vier Vorkriegs-siedlungshäuser auf den Bereich MK <sub>2</sub> das sich in einer ehemaligen Heumadener Grünzone befindet, aus Gründen des Lärmschutzes zu verzichten.	Das Kerngebiet MK <sub>2</sub> wurde bereits mit Bebauungsplan 2004/002 festgesetzt. Dort sind bereits Vergnügungsstätten der Kategorie A gemäß der Satzung Vergnügungseinrichtungen und andere (1989/06) zulässig. In diesem Bebauungsplan werden lediglich Festsetzungen zu Vergnügungsstätten und anderen Einrichtungen getroffen und für das MK <sub>2</sub> die Zulässigkeit von Tanzlokalen begründet, die allerdings zwingend das Wohnen nicht wesentlich stören dürfen. Sonstige Änderungen zur Art der baulichen Nutzung sind nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.
Außerdem wäre es unter dem Duktus von Bürgeranhörung und Bewohnerwille dringend erforderlich, eine Ausgestaltung von dem Bebauungsplan Kernblickstraße/Trossinger Straße (2013/6) Teil 1 nach den bekannten Bürgervorschlägen als erste Änderung endlich umzusetzen.	Der Bebauungsplan Kernblickstraße/Trossinger Straße (2013/6) ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.

<b>Anregungen</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<p>Insbesondere werde eine Antwort zu den Änderungsvorschlägen zum Bebauungsplan Kernenblickstraße/Trossinger Straße (2013/006) Teil 1 und zum Stand des Verfahrens von Teil 2 erwartet.</p>	<p>Der Bebauungsplan Kernenblickstraße/Trossinger Straße (2013/006) ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Hinweis: Teil 2 des Verfahrens kann derzeit nicht fortgeführt werden, da noch abzuschließenden Untersuchungen durchzuführen sind.</p>